



Telefon:  
Homepage:  
E-Mail:

(02749) 2278  
<http://hafnerbach.gv.at>  
[gemeinde@hafnerbach.gv.at](mailto:gemeinde@hafnerbach.gv.at)

## PROTOKOLL

### über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am **19.05.2020**

Beschlussfassung erfolgt gem. § 51 Abs. 6 NÖ GO im Umlaufweg

Die Einladung erfolgte am 13.05. per e-mail

**Anwesend waren:** eine physische Anwesenheit war NICHT gegeben (Umlaufweg)

1.) Vorsitzender BGM Mag. Stefan Gratzl

2) Ing. Edlinger Markus	2) ÖVP
3) König Martin	3) ÖVP
4) Fahrafellner Gabriele	4) ÖVP
5) Ing. Strohmaier Robert	5) ÖVP
6) Feldhofer Christian	6) SPÖ
7) Oezelt Stefanie	7) ÖVP
8) Ing. Huber Wolfgang	8) ÖVP
9) Marchart Markus	9) ÖVP
10)Glatz Anton	10)ÖVP
11)DI Hackl Peter	11)ÖVP
12)Gram Christoph	12)ÖVP
13)Kreimel Christian, BEd	13)ÖVP
14)Schaberger Reinhard	14)ÖVP
15)Eichinger Johannes	15)ÖVP
16)Fiala Doris	16)SPÖ
17)Ing. Scholze Thomas	17)SPÖ
18)Hübl Leopoldine	18)SPÖ
19)Zoth Thomas	19)FPÖ

Nicht entschuldigt abwesend:

Anwesend waren außerdem:

gemäß §42 Abs. (6) NÖ GO 1973: *Herta Liebscher, AL<sup>in</sup>*

- a) die Sitzung war ordnungsgemäß eingeladen
- b) die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben

## TAGESORDNUNG

### Öffentlich:

- 1.) Genehmigung bzw. Abänderung Sitzungsprotokoll vom 13.12.2019
- 2.) Auftragsvergabe: ABA Betriebsgebiet Sasendorf, Erd- und Baumeisterarbeiten
- 3.) Auftragsvergabe: Vereinshaus:
  - a) Ausführungsplanung
  - b) künstlerische, technische und geschäftliche Oberleitung
- 4.) KG Stein-Eichberg: ZT GmbH Schubert, TP GZ 16613-1 Übernahme Ö-Gut
- 5.) KG Sasendorf: ZT GmbH DI Kochberger, TP GZ 5809-18 B Übernahme Ö-Gut
- 6.) KG Sasendorf: ZT GmbH Schubert, TP GZ 18339 Übernahme Ö-Gut
- 7.) KG Hafnerbach: ZT GmbH Schubert, Pfaffinger Str.; Übernahme Ö-Gut
- 8.) Änderung Bebauungsplan: KG Sasendorf, Betriebsgebiet Festlegung Bezugsniveau
- 9.) Förderungen 2019
- 10.) Verleihung Ehrenzeichen
- 11.) Änderung VO Lustbarkeitsabgabe
- 12.) COVID 19 – Wirtschaftsförderung

### Nicht öffentlich:

- 13.) Personalangelegenheiten

#### **Tagesordnungspunkt 1)**

Genehmigung bzw. Abänderung der Sitzungsprotokolle vom 23.09.2019

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 13.12.2019 wurde per e-mail gemäß § 53 Abs. (3) und (4) NÖ GO 1973 den nominierten Parteienvertreter zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses somit gem. § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung als genehmigt.

**Beschluss:** keiner

#### **Tagesordnungspunkt 2**

Auftragsvergabe ABA Betriebsgebiet Sasendorf, Erd- und Baumeisterarbeiten Verordnung

Das gegenständliche Baulos, ABA Hafnerbach - Erweiterung zukünftiges Betriebsgebiet Hafnerbach, Erd- und Baumeisterarbeiten samt allen Lieferungen - gelangte aufgrund des verzögerten Baubeginns im Bereich des Betriebsgebiets, neuerlich zur Ausschreibung.

##### **1.1 Umfang der ausgeschriebenen Arbeiten**

• Oberbodenabtrag.....ca.	25 m <sup>3</sup>
• Künnettenaushub.....ca.	150 m <sup>3</sup>
• ABA PP DN 200 .....ca.	90 m
• ABA PE DN 80 PN 10, PE 100.....ca.	10 m
• Fertigteilschächte.....	3 Stk.
• Kompaktpumpwerk DN 1500.....	1 Stk.

Es wurden 8 Bieter ausgewählt, welchen mit 28.11.2019 die Ausschreibungsunterlagen übermittelt wurden. Der Ablauf der Angebotsfrist war der 13.12.2019. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist langten 6 Angebote wie folgt ein.

Nr.	Bieter	Adresse	Nettosumme inkl. Nachlass	%	Rhg.
1	HELD & FRANCKE Baugesellschaft m.b.H. & Co KG	Gewerbestraße 3 3382 Loosdorf	81.174,68	119,07	2
2	STRABAG AG	Rastefeld 206 3532 Rastefeld	68.172,01	100,00	1
3	JÄGERBAU GesmbH	Tiroler Straße 2 3105 St. Pölten	98.124,10	143,94	5
4	LEYRER + GRAF Baugesellschaft m.b.H.	Conrathstraße 6 3950 Gmünd	86.527,59	126,93	4
5	SWIETELSKY AG	Industriestraße 1-3 3134 Nußdorf	106.887,59	156,79	6
6	Gebr. HAIDER Bauunternehmung GmbH	Fräuleinmühle 16 3134 Nußdorf	81.765,36	119,94	3

Fünf der sechs eingelangten Angebote waren vollständig und formal korrekt. Das Angebot der Fa. Held & Francke war hingegen unvollständig. Es fehlte das unterfertigte Angebotsschreiben, das LV war unvollständig ausgepreist. Die rechnerische Prüfung ergab, dass alle Angebote diesbezüglich richtig waren. Das unvollständige Angebot der Fa. Held & Francke musste gem. § 141 Abs. 7 des BVergG ausgeschieden werden. Die Angebotsöffnung fand im ZT Büro Zeleny statt und es wird durch DI Zeleny empfohlen, die Fa. STRABAG AG mit den ausgeschriebenen Leistungen entsprechend dem Angebot in Höhe von EUR 68.172,01 exkl. MwSt. zu beauftragen.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Fa. STRABAG mit den ausgeschriebenen Arbeiten beauftragen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Tagesordnungspunkt 3)**

Auftragsvergabe: Vereinshaus:

a) Ausführungsplanung, b) künstlerische, technische und geschäftliche Oberleitung

Seitens Ach. Dollfuss wurde die Planungsleistung bis zur Einreichung (Beschluss vom 16.05.2019) abgeschlossen. Zur Weiterführung des Projektes sind nun nachfolgende Architektenleistungen, welche mit 06.05.2019 angeboten wurden, erforderlich:

a) und b)

Ausführungsplanung	33%	€ 27.239,57	15%	€ 4.085,94	€ 23.153,64	
Kostenermittlungsgrundl.	12%	€ 9.905,30	15%	€ 1.485,79	€ 8.419,50	<b>€ 31.573,14</b>
künstlerische Oberlgt.	5%	€ 4.127,21	15%	€ 619,08	€ 3.508,13	
technische Oberleitung	5%	€ 4.127,21	15%	€ 619,08	€ 3.508,13	
geschäftliche Oberleitung	5%	€ 4.127,21	15%	€ 619,08	€ 3.508,13	<b>€ 10.524,38</b>

Summe: NETTO **€ 42.097,52**

Dies beinhaltet die Ausführungs- und Detailplanung zur Erstellung der erforderlichen Leistungsverzeichnisse, Integration der Leistungen von FachplanerInnen, Besprechung mit AG, Fachplanern und Nutzern, Protokollierung der Besprechungen. Weiters Kostenermittlungsgrundlagen, Ausschreibung und Anbotsermittlung, Angebotsprüfung und Vergabevorschlag, Durchführung der Auftragsvergaben, Planungsadministrator, Durchführung der Auftragsvergabe, Planungsadministrator.

Nicht inkludiert sind

- Statik
- HKLS-Planung und Konzeption
- Elektro Planung und Konzeption

Es wurden für diese Leistungen folgende Angebote seitens Arch. Dollfuss eingeholt:

Statik:

- Ziviltechniker DI Christian Mayr, 3680 Persenbeug EUR 11.700,00 netto  
Option Bodenerkundung EUR 1.800,00 netto
- Bmstr. Ing. Christian Hehal, 3243 St. Leonhard/Forst EUR 16.000,00 netto

HKLS-Planung und Konzeption

- Techn. Büro Lindner, 3382 Loosdorf EUR 13.285,00 netto

Elektro Planung und Konzeption

- Fa. Elcons, Eigenthaler & Lagler, 3390 Melk EUR 7.650,00 netto

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge Arch. Dollfuss, b) Zivitechniker DI Mayr, c) Techn. Büro Lindner sowie d) Fa. Elcons mit den oa. Leistungen entsprechend den Angeboten beauftragen

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig (1 Stimmenthaltung GR Zoth Thomas)

#### Tagesordnungspunkt 4)

KG Stein-Eichberg: ZT GmbH Schubert, TP GZ 16613-1 Übernahme Ö-Gut

Seitens Fam. Kienast, Stein wurde ein Teilungsplan der ZT GmbH Vermessung Schubert, GZ 17678 vom 03.12.2019 vorgelegt:



In diesem wird das

Trennstück 10 aus Grundstück Nr. 45, EZ 28, im Ausmaß von 23 m<sup>2</sup>, Eigentümer Kienast Josef und Adelheid dem Grundstück Nr. 351, EZ 83, Öffentliches Gut zugeschrieben

Trennstück 11 aus Grundstück Nr. 44, EZ 28, im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup>, Eigentümer Kienast Josef und Adelheid dem Grundstück Nr. 351, EZ 83, Öffentliches Gut zugeschrieben.

Trennstück 12 aus Grundstück Nr. 35; EZ 28, im Ausmaß von 10 m<sup>2</sup> Eigentümer Kienast Josef und Adelheid dem Grundstück Nr. 377, EZ 83, Öffentliches Gut zugeschrieben.

Trennstück 13 aus Grundstück Nr. 351, EZ 83, im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup>, Eigentümer Marktgemeinde Hafnerbach, dem öffentlichen Gut entwidmet und dem Grundstück Nr. 45, EZ 28, Eigentümer Kienast Josef und Adelheid zugeschrieben.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Teilungsplan und somit die Entwidmung des Trennstückes Nr. 13 aus dem Öffentliches Gut sowie die Übernahme der Trennstücke Nr. 10., 11. und 12 in das Öffentliches Gut, beschließen.

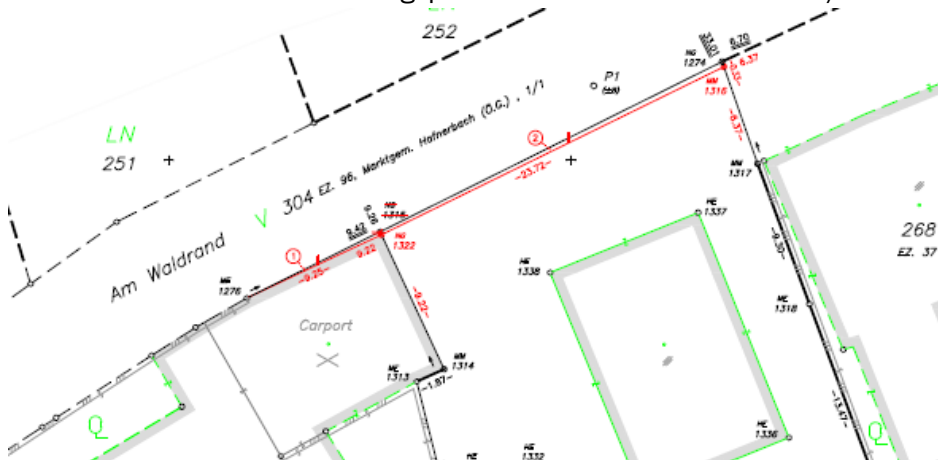
**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Tagesordnungspunkt 5)**

KG Sasendorf: ZT GmbH DI Kochberger, TP GZ 5809-18 B Übernahme Ö-Gut

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens der Fam. Probst Leopold und Margit, Probst Martin und Schildbeck Gernot ein Teilungsplan der ZT GmbH DI Jonke/DI Kochberger, GZ 5809-B vom



17.08.2018 am  
27.12.2019 vorgelegt  
wurde.

In diesem wird a) das  
Trennstück 1 aus  
Grundstück Nr. 263, EZ  
263, im Ausmaß von 1  
m<sup>2</sup>, Eigentümer Probst  
Martin dem Grundstück  
Nr. 304, EZ 96,  
Öffentliches Gut  
zugeschrieben

b) das Trennstück 2 aus Grundstück Nr. 267, EZ 168, im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup>, Eigentümer Probst Martin dem Grundstück Nr. 304, EZ 96, Öffentliches Gut zugeschrieben.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Teilungsplan und somit die Übernahme der Trennstücke Nr. 1 und 2 in das Öffentliches Gut der Marktgemeinde Hafnerbach beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Tagesordnungspunkt 6)**

KG Sasendorf: ZT GmbH Schubert, TP GZ 18339 Übernahme Ö-Gut

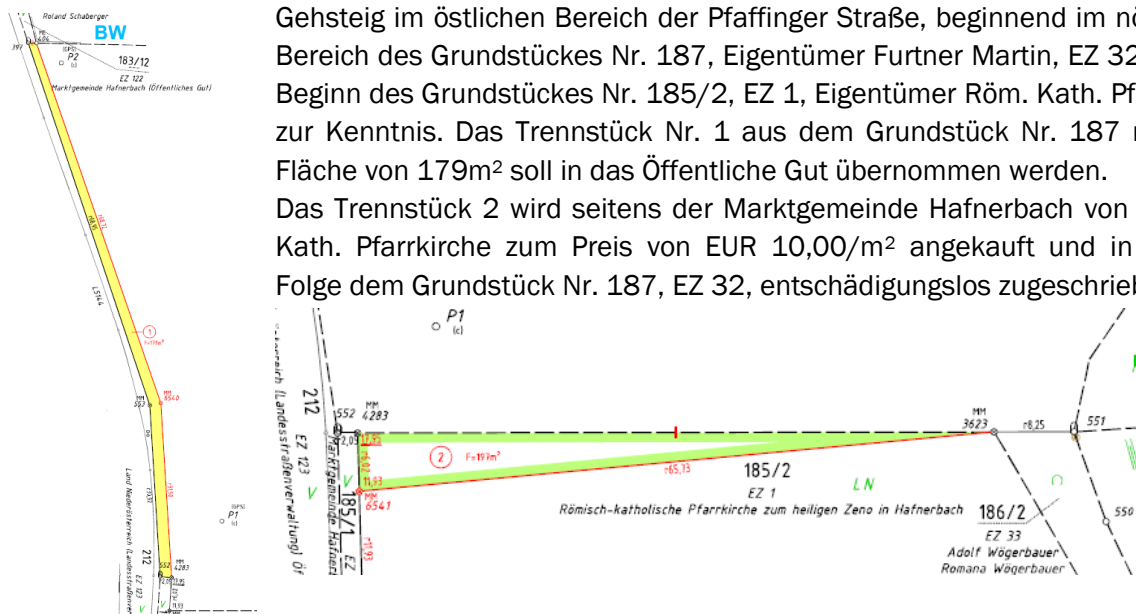
Der Bürgermeister teilt mit, dass die Endversion seitens Fa. Schubert nicht fertiggestellt werden konnte. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

**Beschluss: keiner**

**Tagesordnungspunkt 7)**

KG Hafnerbach: ZT GmbH Schubert, Pfaffinger Str.; Übernahme Ö-Gut

Der Bürgermeister bringt den Teilungsplan gem. § 15 LTG GZ 18326-1 vom 18.05.2020 für den Gehsteig im östlichen Bereich der Pfaffinger Straße, beginnend im nördlichen Bereich des Grundstückes Nr. 187, Eigentümer Furtner Martin, EZ 32 bis zum Beginn des Grundstückes Nr. 185/2, EZ 1, Eigentümer Röm. Kath. Pfarrkirche zur Kenntnis. Das Trennstück Nr. 1 aus dem Grundstück Nr. 187 mit einer Fläche von 179m<sup>2</sup> soll in das Öffentliche Gut übernommen werden. Das Trennstück 2 wird seitens der Marktgemeinde Hafnerbach von der röm. Kath. Pfarrkirche zum Preis von EUR 10,00/m<sup>2</sup> angekauft und in weiterer Folge dem Grundstück Nr. 187, EZ 32, entschädigungslos zugeschrieben.



**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der GR möge entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan

- a) Das Trennstück 1 aus dem Grundstück Nr. 187 mit einer Fläche von 179 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Hafnerbach sowie
- b) den Kauf von 197 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 185/2 zum Preis von EUR 10,00 /m<sup>2</sup>, somit EUR 1.970,00 beschließen. Diese Fläche wird in weiterer Folge dem Grundstück Nr. 185/2, EZ 32 entschädigunglos zugeschrieben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Tagesordnungspunkt 8)**

Änderung Bebauungsplan KG Sasendorf, Betriebsgebiet Festlegung Bezugsniveau

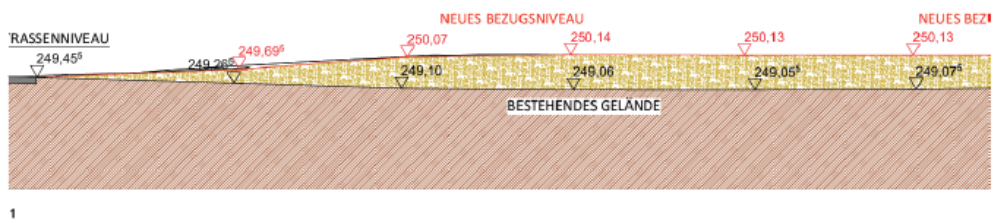
Der Bürgermeister informiert, dass für die Umsetzung des Bauvorhabens Willim Patrick im Betriebsgebiet Sasendorf die Festlegung eines Bezugsniveaus außerhalb der Gültigkeit eines Bebauungsplanes erforderlich ist. Die Auflagefrist war am 06.03.2020 und endete am 17.04.2020. Stellungnahmen wurden keine abgegeben.

Im Bereich des projektierten Bürogebäudes (mit angeschlossener Werkstatt und Verkaufsraum) soll das Bezugsniveau als Ebene (250,5 m.ü.A.) festgelegt werden. Zu den Rändern des Grundstücks soll das Bezugsniveau wieder leicht abgeflacht werden. Eine Bebauung ist im Randbereich vorerst nicht geplant.

Die Ausweisung einer Ebene erleichtert die Umsetzung des großvolumigen bzw. großflächigen Betriebsgebäudes. Immerhin weist das geplante Objekt eine Länge von ca. 60 Metern auf, wodurch es an den einzelnen Fronten zu Höhenunterschieden im Ursprungsgelände kommt (bis zu einem halben Meter). Bei Nichtfestlegung eines Bezugsniveaus könnte die Bauklasse II mit einer maximal 8 Meter hohen Bebauung nicht gut ausgenutzt werden. Kleinere Gebäude in den Randbereichen können künftig auch bei leicht geneigtem Bezugsniveau relativ einfach errichtet werden. Solche sind jedoch derzeit nicht projektiert.

Im Südwesten des Grundstücks wird die Grundstückszufahrt erfolgen. Hier soll das Bezugsniveau an das Niveau der Zufahrtsstraße angepasst werden.

Abbildung 6: Anpassung an das Straßenniveau (Auszug aus dem Bezugsniveau-Plan)



Im Süden, Norden und Osten wird durch das erhöhte Bezugsniveau die Bebaubarkeit der Nachbargrundstücke nicht eingeschränkt, handelt es sich um Grünlandflächen bzw. Verkehrsflächen. Da zwischen der Landesstraße B 1 und dem gegenständlichen Grundstück 368/2 eine Begleitstraße liegt, kommt es auch zu keiner Verschlechterung der Sichtverhältnisse im Straßenraum.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge nachfolgende

VE R O R D N U N G beschließen:

§ 1 Gemäß § 67 Abs. 4 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 i. d. g. F., wird für das Grundstück Nr. 368/2 in der KG Sasendorf ein Bezugsniveau festgelegt.

§ 2 Die Höhenlage des neuen Bezugsniveaus ist aus dem angehängten Plan Nr. 500/19-29, erstellt von Gebrüder Metzinger GmbH am 11.11.2019, der Bestandteil dieser Verordnung ist, zu entnehmen.

§ 3 Die Herstellung des Bezugsniveaus ist nicht verpflichtend.

§ 4 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Tagesordnungspunkt 9)**

## Änderung Bebauungsplan KG Sasendorf, Betriebsgebiet Festlegung Bezugsniveau

Wohnbauförderung - Keine Anträge  
 Förderung Alternativheizung - Keine Anträge  
 Förderung Geschoßdeckendämmung - Keine Anträge  
 Förderung Draingarden - Keine Anträge  
 Passivhausförderung - Keine Anträge  
 Wirtschaftsförderung – Keine Anträge

<u>E-Fahrzeuge Förderung</u>			
2019	4 Förderungen	800,00	EUR
<u>Geburtengutscheine</u>			
2019	Gutscheine, DVD´s u. Mappen	1 009,69	EUR
<u>Förderung Senioren</u>			
2019	Buskosten Seniorenausflug,		
	Verpflegung Tag der älteren Leute		
	Hendlschnapsen 2019		
Gesamt		2 486,88	EUR
2019	<u>KOBV</u> , Förderung 2019	150,00	EUR
<u>Schulstartpaket</u>			
2019	Schulstartpaket 2019	606,69	EUR
<u>Heizkostenzuschuss</u>			
2019	17 Antragsteller	1 020,00	EUR
<u>Unterstützungsbeitrag Nahversorger</u>			
2019	Förderung Nahversorgung	11 520,00	EUR
	Förderung „bei uns dahoam“		
2019	Stromverbrauch	1 621,75	EUR
2019	Mietkostenersatz für 68,18 m <sup>2</sup>	3 236,16	EUR
2019	Reinigungsmaterial/Verbrauchsmaterial	34,71	EUR
2019	Reinigungskosten Rammner Renate	318,40	EUR
2019	Arbeitsaufwand Gemeindearbeiter	34,22	EUR
Gesamt		5 245,24	EUR
<u>Subvention künstl. Besamung</u>			
2019	11 Antragsteller	3 262,00	EUR
<u>Inserateförderung - Gemeindezeitung</u>			
	Div. Einschaltungen	511,80	EUR
<u>Ehrungen und Auszeichnungen</u>			
	Geburtstage, Gutscheine, Blumen	470,00	EUR
	Hochzeitsjubilare	611,15	EUR
	Billett und Papier	71,43	EUR
	Verabschiedung Dir. Mondl	171,78	EUR
	Pensionierungen, Verabschiedungen	150,00	EUR
	Kranz f. Sterbefall	100,00	EUR



<u>Tagesmütter - Trägerförderung</u>			
2019	Caritas	690,00	EUR
2019	Hilfswerk	300,00	EUR
<u>Förderung Grünbrache</u>			
2019	Div. Empfänger, Förderung 2019	4 403,00	EUR
<u>Blasmusik</u>			
2019	Blasmusik Förderung	1 460,00	EUR
2019	Blasmusik Förderung Jugend	500,00	EUR
<u>FF Jugend</u>			
2019	FF-Jugend, Förderung 2019	1 500,00	EUR
<u>TSU Förderungen</u>			
2019	TSU, Förderung Platzerhaltung	4 000,00	EUR
2019	TSU, Förderung Jugend 2019	3 000,00	EUR
<u>Mobilitätsverein</u>			
2019	Move, Vereinsförderung 2019	2000,00	EUR
2019	Förderg. Pilotprojekt Wildtiere u. Verkehr	497,60	EUR
<u>Kirchenchor</u>			
2019	Kirchenchor 2019	993,50	EUR
<u>Musikschule</u>			
2019	Förderung 20% Musikschulgeld	342,00	EUR
<u>Burgtheater</u>			
2019	neue Bestuhlung	3 478,84	EUR
	Lustbarkeitsabgabe 2019	2 598,75	EUR
GESAMT 2019		<b>51 950,66</b>	<b>EUR</b>
	je Einwohner	31,07	EUR

**Tagesordnungspunkt 10)**

Verleihung Ehrenzeichen

Der Bürgermeister berichtet

- a) welche Gemeinderäte mit März 2020 aus dem Gemeinderat ausscheiden und ersucht gleichzeitig um Vergabe der Ehrenzeichen entsprechend dem diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss vom 25.10.2005 wie folgt:

Herma Jakob: GR 2006-2016

GGR 2016-2020

15 Jahre = Silberne Ehrenzeichen

Sabine Fischer GR 2010-2015

BildungsGR. 2013-2015

GR + Prüfungsausschussobmann Stv. 2015-2020

10 Jahre = Bronzene Ehrenzeichen

Peter Klauser: GR 2000-2012

GGR 2012-2015

GR 2015-2020

20 Jahre = Goldene Ehrenzeichen

Leopold Eckl: GR 1995-2000

GR 2015-2020

2 x 5 Jahre = Urkunde

Erika Lechner: GR + Prüfungsausschussmitglied 2015-2020

5 Jahre = Urkunde

- b) Hr. Fischer Anton ist als Obmann der „Gesunden Gemeinde“ im März 2020 zurückgetreten. Ihm wurde für seine Verdienste das „GOLDENE EHRENZEICHEN“ verliehen. Die Genehmigung erfolgte bereits mittels Umlaufbeschluss des Gemeinderates. Der Ordnung halber soll nunmehr der Beschluss in dieser Form eingeholt werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Vergabe der Ehrenzeichen wie eingangs beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Tagesordnungspunkt 11)**

Änderung VO Lustbarkeitsabgabe

Der Bürgermeister berichtet, dass der Kulturverein angefragt hat, ob ein Erlassen der Lustbarkeitsabgabe für Veranstaltungen auf der Burgruine Hohenegg denkbar wäre.

Nachdem jeder Verein gleichbehandelt werden soll, ist die Überlegung, auf die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe generell zu verzichten.

Bgm Stefan Gratzl hat in den umliegenden Gemeinden angefragt, ob dort noch Lustbarkeitsabgabe eingehoben wird:

- Gerersdorf: Nein
- Neidling: Derzeit ja (25 %), wird aber Prozentsatz demnächst kürzen bzw ganz abschaffen
- Dunkelsteinerwald: Nein
- Markersdorf: Nein
- Prinzersdorf: keine Rückmeldung

Die Einnahmen aus der Einhebung der Lustbarkeitsabgabe betragen jährlich ca. EUR 2.500,00.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge nachfolgende V E R O R D N U N G beschließen:

*Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe*

*Die auf der Grundlage des FAG 2008 erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hafnerbach vom 17.12.2010 wird aufgehoben.*

*Die Aufhebung tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft.*

*Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Tagesordnungspunkt 12)**

**COVID 19\_Wirtschaftsförderung**

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits im Umlaufbeschluss folgende Wirtschaftsförderung beschlossen wurde, es soll nunmehr der formale Beschluss erfolgen. Bis zum heutigen Tag haben bereits 2 Unternehmen sowie 4 Beschäftigte die Förderung in Anspruch genommen.

**Sonderwirtschaftsförderung CORONA für unsere Betriebe und deren ArbeitnehmerInnen**

Die Corona-Krise bedeutet für uns alle große Einschränkungen. Sie trifft insbesondere auch die Wirtschaft und die beschäftigten ArbeitnehmerInnen sehr stark. Um hier ein Zeichen der Hilfe zu setzen, gibt es in der Marktgemeinde Hafnerbach die Sonderwirtschaftsförderung CORONA:

**Wer kann die Förderung geltend machen:**

Wir unterstützen die Unternehmen der Nahversorgung: Als Zeichen des Dankes, dass sie jetzt unsere Nahversorgung in der Gemeinde aufrecht halten – und auch Umsatzeinbußen hinnehmen müssen. Die Nahversorgungsbetriebe, welche die Förderung in Anspruch nehmen können, werden direkt von uns kontaktiert. Wir unterstützen die Wirte, die jetzt geschlossen haben müssen Als Zeichen der Wertschätzung und des Dankes, denn wir sind sehr froh, in unserer Gemeinde noch Wirte zu haben. Es werden Gastronomiebetriebe mit Gewerbeberechtigung unterstützt. Die Wirte werden direkt von uns kontaktiert. Wir unterstützen alle Betriebe der Marktgemeinde, die Kurzarbeit beantragt haben Wir unterstützen sie dann, wenn sie mit den MitarbeiterInnen Kurzarbeit vereinbart haben – die Kommunalsteuer müssen sie trotzdem zahlen. Hier ersuchen wir die Unternehmen, auf uns zuzukommen!

**Wie unterstützen wir?**

Wir ersetzen den genannten Unternehmen der Marktgemeinde Hafnerbach (Betriebsstandort muss in der Gemeinde aktiv sein) für den Zeitraum 16.3.2020 – 30.4.2020 die geleistete Kommunalsteuer. Die Förderung kann ab 1.5.2020 am Gemeindeamt Hafnerbach geltend gemacht werden. Bei Unternehmen mit Kurzarbeit ist dem formlosen Ansuchen ein Nachweis über die Kurzarbeit beizulegen. Da die Kommunalsteuer über den GVV St. Pölten-Land eingehoben wird, ist kein Zahlungsnachweis erforderlich. Wir wollen das so unbürokratisch wie möglich abwickeln!

**Darüber hinaus helfen wir ArbeitnehmerInnen, die von Kurzarbeit betroffen sind:**

GemeindegängerInnen (mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Hafnerbach), die in einem Hafnerbacher Unternehmen beschäftigt sind, können, wenn das Unternehmen in Kurzarbeit ist, bei der Marktgemeinde Hafnerbach eine Förderung in Höhe von € 50,- ARGE-Gutscheinen geltend machen. Dies gilt ebenfalls für den Zeitraum 16.3.2020 – 30.4.2020. Die Förderung kann ab sofort am Gemeindeamt Hafnerbach geltend gemacht werden, gegen Nachweis der Kurzarbeitsvereinbarung.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Sonderwirtschaftsförderung CORONA beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig (1 Stimmenthaltung GR Ing. Wolfgang Huber)

- **Schriftführer:** AL<sup>in</sup> Herta Liebscher .....
- **ÖVP:** VBGM Edlinger Markus .....
- **SPÖ:** GFGR Feldhofer Christian .....
- **FPÖ** GR Zoth Thomas .....

*Gegenständliches Protokoll wurde am 09.07.2020 ausgefertigt und am 09.07.2020 an die nach § 53 NÖ GO 1973 Abs. (3) namhaft gemachten Vertreter – VBGM Markus Edlinger (ÖVP), GFGR Christian Feldhofer (SPÖ) und GR Zoth Thomas (FPÖ) zur Verfügung gestellt.*